

Marina Lorson, Görlitzer Straße 45, 44452 Lünen
Sabine Haushälter-Anton, Preußenstraße 95, 44532 Lünen
Leo Bögershausen, Eichenweg 13, 44532 Lünen

Lünen, 27.01.2022

Anmeldung der beiden Bürgerbegehren Industrie- und Gewerbegebiet Klötters Feld (238) und Gewerbegebiet Derner Straße (239)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine – Frauns,

hiermit melden wir zwei Bürgerbegehren nach § 26 Gemeindeordnung NRW an.

Wir fügen in der Anlage bei:

- die voraussichtlichen Fragen der Bürgerbegehren
- die vorläufigen Begründungen der Bürgerbegehren
- die drei vertretungsberechtigten Personen nach § 26 Gemeindeordnung NRW

Wir bitten darum, eine Kostenschätzung der Maßnahmen durchzuführen und uns diese kurzfristig schriftlich mitzuteilen. Ferner bitten wir darum uns bei der Einleitung des geplanten Bürgerbegehrens behilflich zu sein in den Grenzen Ihrer Verwaltungskraft.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Lorson



Sabine Haushälter-Anton



Leo Bögershausen

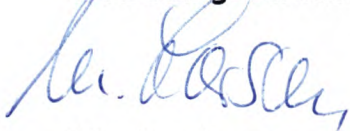
Frage des Bürgerbegehrens gemäß § 26 GO NRW

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Derner Straße“ (239) aufgehoben wird?“

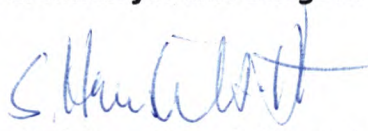
Begründung:

Der Beschluss zur Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans ist eine umweltpolitische Fehlentscheidung, denn eine Aufstellung des Bebauungsplans würde einen weiteren Verlust der in Lünen spärlich vorhandenen Freiraumflächen den Weg bereiten.

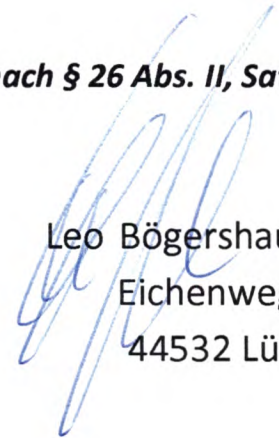
Vertretungsberechtigte Personen für das Bürgerbegehren nach § 26 Abs. II, Satz 2:



Marina Lorson
Görlitzer Straße 45
44532 Lünen



Sabine Haushälter-Anton
Preußenstraße 95
44532 Lünen



Leo Bögershausen
Eichenweg 13
44532 Lünen

Frage des Bürgerbegehrens gemäß § 26 GO NRW

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Klötters Feld“ (238) aufgehoben wird?“

Begründung:

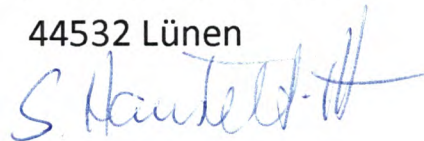
Der Beschluss zur Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans ist eine umweltpolitische Fehlentscheidung, denn eine Aufstellung des Bebauungsplans würde einen weiteren Verlust der in Lünen spärlich vorhandenen Freiraumflächen den Weg bereiten.

Vertretungsberechtigte Personen für das Bürgerbegehren nach § 26 Abs. II, Satz 2:

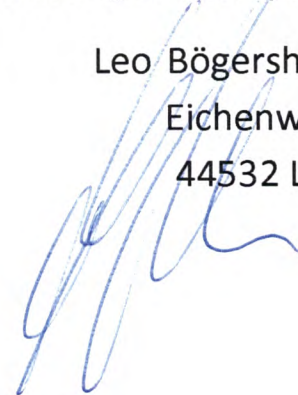
Marina Lorson
Görlitzer Straße 45
44532 Lünen



Sabine Haushälter-Anton
Preußenstraße 95
44532 Lünen



Leo Bögershausen
Eichenweg 13
44532 Lünen



Rettet das Klötters Feld!

Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürger:innen der Stadt Lünen folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Derner Straße“ (239) aufgehoben wird?“

Begründung: Der Beschluss zur Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans ist eine umweltpolitische Fehlentscheidung, denn eine Aufstellung des Bebauungsplans würde einen weiteren Verlust der in Lünen spärlich vorhandenen Freiraumflächen den Weg bereiten.

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

Marina Lorson, Görhlitzer Straße 45, 44452 Lünen Sabine Haushälter-Anton, Preußenstraße 95, 44532 Lünen Leo Bögershausen, Eichenweg 13, 44532 Lünen

Kostenschätzung: Wird nach Rückmeldung der Stadt Lünen angegeben

Unterschriftenliste: Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger:innen ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Lünen

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Unterschriftenlisten bitte bis (Datum) zurück schicken an (Adresse) Kontakt: Name, Telefon, E-Mail – Informationen: www.kloetersfeld.de

	Name	Vorname	Straße	Ort	Geburtsdatum	Datum	Unterschrift	Vermerk Behörde
1				Lünen				
2				Lünen				
3				Lünen				
4				Lünen				
5				Lünen				
6				Lünen				
7				Lünen				
8				Lünen				
9				Lünen				
10				Lünen				

Rettet das Klötters Feld!

Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürger:innen der Stadt Lünen folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Klötters Feld“ (238) aufgehoben wird?“

Begründung: Der Beschluss zur Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans ist eine umweltpolitische Fehlentscheidung, denn eine Aufstellung des Bebauungsplans würde einen weiteren Verlust der in Lünen spärlich vorhandenen Freiraumflächen den Weg bereiten.

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

Marina Lorson, Görflitzer Straße 45, 44452 Lünen Sabine Haushälter-Anton, Preußenstraße 95, 44532 Lünen Leo Bögershausen, Eichenweg 13, 44532 Lünen

Kostenschätzung: Wird nach Rückmeldung der Stadt Lünen angegeben

Unterschriftenliste: Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger:innen ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Lünen

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Unterschriftenlisten bitte bis (Datum) zurück schicken an (Adresse) Kontakt: Name, Telefon, E-Mail – Informationen: www.kloeterfeld.de

	Name	Vorname	Straße	Ort	Geburtsdatum	Datum	Unterschrift	Vermerk Behörde
1				Lünen				
2				Lünen				
3				Lünen				
4				Lünen				
5				Lünen				
6				Lünen				
7				Lünen				
8				Lünen				
9				Lünen				
10				Lünen				